

**Bebauungsplan „Technologiepark Obere Viehweide – Teil 1“
Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung**

TÖB	Stellungnahme des TÖB	Stellungnahme der Verwaltung
Deutsche Telekom (06.10.2015)	<p>Telekommunikationsanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Entlang der Waldhäuser Straße befinden sich bestehende Telekommunikationsanlagen. Angaben zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung von Telekommunikationslinien können erst gemacht werden, wenn die Ausbaupläne vorliegen. <p>Zu berücksichtigende Vorgaben beim Straßenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Zudem benötigen wir hierzu Daten zur Anzahl der Gebäude und geplanten Wohneinheiten. Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. 	<p>Stellungnahme wird berücksichtigt</p> <p>Die bestehende Telekommunikationslinie wird nicht tangiert.</p> <p>Alle Vorgaben werden im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p>

<p>Verband Pro Regio Stadtbahn (07.11.2015)</p>	<p>Regionalstadtbahn</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Vorratsfläche für eine mögliche liegenschaftliche Vorbereitung der Regionalstadtbahn, deren dortige Durchführung und in diesem Bereich auch die Anlegung einer Haltestelle sollten im Bebauungsplan gesichert werden. 	<p>Stellungnahme wird berücksichtigt: Zwischen nördlichem Baufeld und nördlich der neu anzulegenden Ringstraße wird liegenschaftlich eine Fläche für die Regionalstadtbahn freigehalten. Diese Fläche verbleibt im Eigentum der Stadt und soll bei Bedarf für die Regionalstadtbahn bereitgestellt werden. Die bauliche Umsetzung der Regionalstadtbahn ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.</p>
<p>Landratsamt Tübingen (12.11.2015)</p>	<p>Agrarstrukturelle Belange</p> <ul style="list-style-type: none"> unklar ist, inwieweit agrarstrukturelle Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht geprüft wurden. Bezüglich der geplanten naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Hinblick auf agrarstrukturelle Belange keine Bedenken geäußert. 	<p>Stellungnahme wird berücksichtigt: Nach § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die Flächen des Bebauungsplanes „Technologiepark Obere Viehweide - Teil 1“ sind derzeit in Teilen bebaut und werden nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Im Umweltbericht werden den Böden bei der Betrachtung des Schutzguts „Boden“ den Böden eine hohe Bedeutung bezüglich Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und natürliche Bodenfruchtbarkeit zugesprochen. Auch die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe ist als hoch zu werten, während der naturnahen Vegetation keine hohe Bedeutung zukommt. Die beeinträchtigten Bodenfunktionen werden im Rahmen des Ökokontos kompensiert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

<p>Vermögen und Bau Ba- den- Württemberg (18.11.2015)</p>	<p>Landeseigene Grundstücke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn bei der weiteren Überplanung des Areals landeseigene Grundstücke betroffen sind, wird die Beteiligung des VBA eingefordert. 	<p>Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt: Beteiligung erfolgt bei der weiteren Überplanung.</p>
<p>Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (13.11.2015)</p>	<p>Geotechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgegebene Stellungnahme wird verwiesen. 	<p>Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt: Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Öffentlichkeit	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Stellungnahme der Verwaltung
1. Stellungnahme (14.11.2015)	<p>Lärmschutz- und Lärminderungsmaßnahmen für das Wohngebiet Sindelfinger Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Westlich des Ortsschildes an der B 28 sollten die Lärmschutz- und Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden. • Auch der Bebauungsplan „Technologiepark Obere Viehweide – Teil 1“ beeinflusst die Verkehrssituation an der westlichen Ortseinfahrt der B 28 ins Wohngebiet Sindelfinger Straße. Alle Planungen sollten zusammen betrachtet werden. 	<p>Stellungnahme wird nicht berücksichtigt</p> <p>Der Verkehr auf der B 28 wird durch den Bebauungsplan „Technologiepark Obere Viehweide – Teil 1“ nur geringfügig erhöht, da sich die neuen Verkehre auf das gesamte Stadtgebiet verteilen. Eine Lärmwerterhöhung findet deshalb nicht statt, so dass auch Lärmschutzmaßnahmen aufgrund des Bebauungsplanes „Technologiepark Obere Viehweide – Teil 1“ im Bereich der Sindelfinger Straße nicht erforderlich sind.</p> <p>Der angesprochene Belang wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung behandelt. Dort wurde eine Kartierung des Lärms vorgenommen und an den Stellen, an denen die Auslösewerte (70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) erreicht werden, werden entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen.</p>